

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Johann Christian Wiedebrock, Johann Balthasar Kohlhoff, Daniel Zeglin, Oluf Maderup, Jacob Klein, Christian Friedrich Schwartz und David ...

Wiedebrock, Johann Christian
Kohlhoff, Johann Balthasar
Zeglin, Daniel
Maderup, Oluf
Klein, Jacob
Schwartz, Christian Friedrich
Poltzenhagen, David

Tarangambadi, 01.01.1752-30.06.1752

1. Mai 1752

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed. Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:hbz:5:1-183461

hat. Eine Familie von fünf Personen war aus dem Hause 95.
 verbannt. Eine andere Familie von fünf Personen war ebenfalls
 verbannt. Ein Jungling ist gestorben im Hause verbannt aber seine
 Witwe ist noch verbannt. Eine dritte Familie von fünf Personen
 ist verbannt. Eine vierte Familie von fünf Personen ist verbannt.
 Eine fünfte Familie von fünf Personen ist verbannt. Eine sechste
 Familie von fünf Personen ist verbannt. Eine siebente Familie von
 fünf Personen ist verbannt. Eine achte Familie von fünf Personen
 ist verbannt. Eine neunte Familie von fünf Personen ist verbannt.
 Eine zehnte Familie von fünf Personen ist verbannt. Eine elfte
 Familie von fünf Personen ist verbannt. Eine zwölfte Familie von
 fünf Personen ist verbannt. Eine dreizehnte Familie von fünf
 Personen ist verbannt. Eine vierzehnte Familie von fünf Personen
 ist verbannt. Eine fünfzehnte Familie von fünf Personen ist
 verbannt. Eine sechzehnte Familie von fünf Personen ist verbannt.
 Eine siebenzehnte Familie von fünf Personen ist verbannt. Eine
 achtzehnte Familie von fünf Personen ist verbannt. Eine neunzehnte
 Familie von fünf Personen ist verbannt. Eine zwanzigste Familie von
 fünf Personen ist verbannt. Eine einundzwanzigste Familie von
 fünf Personen ist verbannt. Eine zweiundzwanzigste Familie von
 fünf Personen ist verbannt. Eine dreiundzwanzigste Familie von
 fünf Personen ist verbannt. Eine vierundzwanzigste Familie von
 fünf Personen ist verbannt. Eine fünfundzwanzigste Familie von
 fünf Personen ist verbannt. Eine sechsundzwanzigste Familie von
 fünf Personen ist verbannt. Eine siebenundzwanzigste Familie von
 fünf Personen ist verbannt. Eine achtundzwanzigste Familie von
 fünf Personen ist verbannt. Eine neunundzwanzigste Familie von
 fünf Personen ist verbannt. Eine hundertste Familie von fünf
 Personen ist verbannt.

MAIUS

Am 1. Mai wurde Cottentatiam wieder von der Unterzeichnung
 mit einem Lichte aus dem Hause von der wöchentlichen Ruhe mit Lichte
 von der und von Gott geweihten Hofeinst zu machen
 Saligkeit. Es sollte so lange zumeist ungestört zu, bis es
 war

